

Benutzungsordnung der Bibliothek der Grundschule „Am Schötener Grund“

§ 1 Allgemeines

- (1) Zur Benutzung der Bibliothek sind alle Schulsehörerigen zugelassen.
- (2) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

§ 2 Anmeldung

- (1) Durch die Elternpost der Grundschule wird die Benutzerordnung der Schulbibliothek allen Erziehungsberechtigten bekannt gemacht. Sie bestätigen die Kenntnisnahme schriftlich.
- (2) Den Schülern wird die Benutzerordnung durch den Klassenlehrer in der Bibliothek erläutert.
- (3) Alle Benutzer erhalten einen Benutzerausweis, der für die Ausleihe benötigt wird.

§ 3 Ausleihe und Benutzung

- (1) Jeder Benutzer darf ein Buch oder zwei Zeitschriften ausleihen.
- (2) Die Leihfrist kann vor Ablauf einmal verlängert werden. Dazu ist das entlehene Medium vorzulegen.
- (3) Kommt ein Nutzer der Rückgabepflicht nicht nach, bekommt er eine schriftliche Erinnerung und darf bis zur Rückgabe nichts ausleihen.
- (4) Findet keine Rückgabe statt, muss das entlehene Medium durch die Erziehungsberechtigten ersetzt werden.

§ 4 Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichen und Bemerkungen sind verboten.
- (2) Er ist dafür verantwortlich, dass entlehene Medien in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden.
- (3) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (4) Festgestellte Schäden und der Verlust entliehener Medien sind sofort zu melden.

§ 5 Aufenthalt in der Bibliothek

- (1) Jeder Benutzer hat sich in der Bibliothek so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird. Die Schul- und Hausordnung gilt auch hier.
- (2) Essen und Trinken sind nicht gestattet.
- (3) Beim Zurückstellen der Bücher sollte darauf geachtet werden, dass der Buchrücken nach außen zeigt und die Bücher in das richtige Regal gestellt werden. Dabei bitte auf die Farbmarkierungen achten.

§ 6 Inkrafttreten

Die Benutzerordnung tritt am 01.03. 2016 in Kraft.